

Regelungskatalog – iPad-Klassen

Die Nutzung von digitalen Endgeräten als Heftersatz ist für die Qualifikationsphase freigestellt, in der Klasse 10 und Einführungsphase erteilt die Fachlehrkraft die Erlaubnis individuell. Handys gelten nicht als nutzbares digitales Endgerät.

Diese Nutzung ist an Regeln geknüpft, die im Folgenden aufgeführt werden. Da die Nutzung neue Erfahrungen mit sich bringt, wird der Regelungskatalog fortlaufend angepasst. Die jeweils aktuelle Fassung ist der Schulhomepage zu entnehmen.

Was musst Du bei der Nutzung digitaler Endgeräte beachten?

- **Verantwortung der Datensicherung**

Für den sicheren Umgang mit den von mir digital gesammelten und verwalteten Daten bin ich selbst verantwortlich. Dazu gehört insbesondere ein ausreichender Passwortschutz.

- **Datenablage**

Die Ablage von Daten in verschiedenen virtuellen Räumen (moodle, Teams/Cloud, externe Festplatte, etc.) bietet Chancen, birgt aber auch Risiken (z.B. Zugriffsmöglichkeiten vs. Datenschutz). Um die Datenablage selbstständig zu sichern, kann ich die Informationsmöglichkeit durch die Schule wahrnehmen. Ich muss sicherstellen, dass die Daten jederzeit zur Nutzung im und für den Unterricht vorliegen.

- **Persönlichkeitsrechte**

Im Rahmen der Nutzung der digitalen Endgeräte treten etwaige Konflikte mit den Persönlichkeitsrechten auf, die ich berücksichtigen muss. Beispielsweise muss ich sicherstellen, dass bei Bildaufnahmen keine Dritte ohne deren Einverständnis aufgenommen werden oder Daten anderer Personen ohne deren Einverständnis gespeichert werden. Die Aufnahme von digitalen Fotos aus Schulbüchern, Tafelbildern etc. ist nur nach Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt. In der Regel ist das Gerät flach auf dem Tisch abzulegen. Nach vorne gerichtete Kameras sind generell während des Unterrichts abzukleben.

- **Aufbewahrung und Wartung**

Die sichere Verwahrung der Geräte obliegt mir. Die Schule kann keine Verantwortung für Diebstahlschutz übernehmen. Die technische Nutzbarkeit liegt ebenfalls in meiner Verantwortung und muss durch mich sichergestellt werden. Ich bin dafür verantwortlich, das iPad vollständig geladen mit in die Schule zu bringen. Eine geladene Powerbank darf ich ebenfalls mitbringen.

- **Zugriff auf die Unterrichtsmaterialien**

Die Bewertung der Unterlagen durch die Lehrperson muss jederzeit möglich bleiben (mit Office kompatibles Dateiformat erforderlich). Auch sollte die Lehrperson jederzeit auf meine digitalen Ergebnisse zugreifen können. Auf Aufforderung gewähre ich der Lehrperson Einblick in das Gerät, laufende Programme und zum Beispiel den Browserverlauf. Ich muss immer auf Unterrichtsphasen vorbereitet sein, die den Einsatz der

digitalen Geräte ausschließen. Papier und Schreibmaterial sowie andere Arbeitsmaterialien in analoger Form halte ich immer bereit.

- **Austausch von Unterrichtsergebnissen und Kommunikation**

Die kursinterne/-externe digitale Kommunikation und der Austausch von Unterrichtsergebnissen mit anderen SuS während des Unterrichts ohne expliziten Auftrag durch die Lehrkraft ist ein Versuch der Täuschung und wird durch die Lehrkraft entsprechend bewertet/ geahndet. (Täuschung ist es unter anderem auch, dass Gedankengut anderer als das Eigene auszugeben.)

- **Internetnutzung während Arbeitsphasen**

Ich darf kein urheberrechtlich geschütztes Material herunterladen oder verbreiten. Die Nutzung des Internets ist nur nach Erlaubnis der Lehrperson zulässig.

- **Verstoß gegen die Regeln**

Verstoße ich gegen diese Regeln, wird meine Klassenleitung individuell Konsequenzen ziehen.

Datum und Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten